Stadt Erkelenz

Beschlussvorlage Federführend: Dezernat III	Vorlage-Nr: III/028/2008 Status: öffentlich AZ: Datum: 19.05.2008 Verfasser: Dezernat III Techn. Beig. Ansgar Lurweg

Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Heinsberg ÖPNV

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
03.06.2008	Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung
04.06.2008	Hauptausschuss
18.06.2008	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:
Der Kreistag des Kreises Heinsberg hat in seiner Sitzung am 13. März 2008 die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Heinsberg beschlossen. Mit Schreiben vom 18. März 2008, bei der Verwaltung eingegangen am 20. März 2008, wird der Stadt Erkelenz Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Das Maßnahmenkonzept für den ÖPNV im Kreis Heinsberg ist weiterhin getragen von dem Gedanken der Konsolidierung im Sinne der betriebswirtschaftlichen Optimierung des Leistungsangebotes. Die vorhandene Angebotsqualität soll möglichst weitgehend erhalten bleiben. Gravierende Änderungen auf dem Stadtgebiet Erkelenz gehen aus diesen Maßnahmen nicht hervor. Die Einstellung der Bedienung einzelner Linien an den Samstagen soll durch die Einführung eines kreisweit verkehrenden Anrufbusses am Wochenende und an Feiertagen zum Fahrplanwechsel 2008 kompensiert und flexibilisiert werden.

Darüber hinaus ist es nach mehreren Gesprächen mit dem Kreis Heinsberg gelungen, auch die Auswirkungen des Tagebaus Garzweiler II auf den ÖPNV im Stadtgebiet Erkelenz in einem eigenen, wenn auch kurzem, Kapitel anzumerken.

Herr Dick vom Amt für Umwelt und Verkehrsplanung des Kreises Heinsberg wird in der Sitzung die wesentlichen Inhalte des Nahverkehrsplanes bezogen auf das Stadtgebiet Erkelenz darstellen.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Hauptausschuss und den Rat):
„Die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Heinsberg wird zur Kenntnis genommen. Anregungen im Rahmen der Stellungnahme der Stadt Erkelenz zum Nahverkehrsplan werden nicht gegeben."

Finanzielle Auswirkungen:
Die entstehenden Verluste aus dem Betrieb des ÖPNV werden größtenteils über die Kreisumlage refinanziert.